

Der Überbauungsplan lag vom 11.3.2015 bis und mit 15.4.2015 in den Gemeindeverwaltungen Vechigen und Bolligen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingegangen. Der Überbauungsplan wird nun dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) zur Genehmigung eingereicht.

Der Gemeinderat

<http://www.bolligen.ch/de/news/meldungen/archiv/Ueberbauungsplan-Abwassersanierungsleitung.php>